

## F E L I X B E R N A R D

## Pastorale Aspekte eines Vorgespräches für den kirchlichen Eheprozeß

Es gehört zu den Hauptaufgaben des kirchlichen Diözesangerichtes, auf dem Prozeßweg zu untersuchen, ob eine gescheiterte Ehe nach den Normen der katholischen Kirche gültig zustande gekommen ist. Im Vorfeld eines möglichen Ehenichtigkeits- oder Ehedispensverfahrens wird mit den Interessenten in der Regel ein einmaliges Beratungsgespräch, das auch Informationsgespräch genannt wird, geführt. Bei einem solchen Gespräch geht es in erster Linie darum, zu erkunden, ob die Durchführung eines Ehenichtigkeits- oder Ehedispensverfahrens möglich und ratsam ist. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf den Ratsuchenden in solchen Gesprächen. Die nicht immer einfache Situation des Beraters soll hier nicht näherhin berücksichtigt werden. Der Verfasser wirkt als Offizialatsrat und Diözesanrichter am Bischöflichen Offizialat in Osnabrück. (Redaktion)

des Offizialats oder Generalvikariats genannt, die sie wählen sollen. Verschiedene Seelsorger setzen sich erfreulicherweise auch persönlich für die Ratsuchenden beim Bischöflichen Offizialat ein und erklären ihnen in groben Zügen die kirchenrechtlichen Ehenichtigkeitsgründe und den kirchlichen Ehenichtigkeitsprozeß.

### II. Zur Motivation der Ratsuchenden

Wie bereits gesagt, wollen die Anfragenden in der Regel ein zweites Mal kirchlich heiraten. Ihre Motivationen dafür sind recht unterschiedlich. Es lassen sich aber erfahrungsgemäß drei Gruppen von Ratsuchenden unterscheiden:

1. Eine nicht geringe Anzahl von Interessenten an einem kirchlichen Ehenichtigkeitsverfahren wollen ihre erste Ehe deswegen annullieren lassen, weil ihr zukünftiger Partner ein praktizierender Katholik ist und — auch aus gesellschaftlichen bzw. konventionellen Gründen — auf einer katholischen Eheschließung besteht. Die Anfragenden nehmen also die Prozedur eines Eheverfahrens nur für ihren neuen Ehepartner auf sich. Bei dieser Gruppe finden sich auch evangelische Christen, die zuvor mit einem evangelischen Partner verheiratet waren. (Da die evangelischen Christen ihre Ehe auf dem Standesamt begründen, erkennt die katholische Kirche in diesem Fall bereits die zivil geschlossene Ehe als Sakrament an.)
2. Eine andere Gruppe von Interessenten beabsichtigt eine Annulierung der Ehe aus ihrer katholischen Glaubensüberzeugung.

### I. Zur Situation der Ratsuchenden

Diejenigen, die beim Bischöflichen Offizialat in ihrer Ehesache um ein Beratungsgespräch ansuchen, sind fast alle bereits zivil das zweite Mal verheiratet bzw. streben in Kürze eine zweite zivile Eheschließung an. Sie wollen aber auch noch einmal kirchlich heiraten. Spätestens bei den Traugesprächen mit den zuständigen Geistlichen werden die kirchenrechtlichen Komplikationen evident, denn eine zweite kirchliche Eheschließung ist im Falle einer kirchenrechtlich gültig geschlossenen ersten Ehe im allgemeinen nicht möglich. Die Seelsorger verweisen dann die Betroffenen an das Bischöfliche Offizialat oder an das Generalvikariat. Oft wird ihnen aber nur eine Telefonnummer

gung heraus. Sie wollen „in Frieden mit Gott und der Kirche“ in ihrer zweiten Ehe leben und ihren Kindern ein gutes Vorbild sein. Sie möchten wieder „offiziell“ zu allen Sakramenten zugelassen sein. Die Anfragenden aus dieser Gruppe kommen vielfach bereits nach der Trennung bzw. der zivilrechtlichen Scheidung ihrer ersten Ehe zu einem Informationsgespräch. Sie haben dann meistens noch keinen neuen Lebenspartner, den sie heiraten wollen.

3. Eine dritte Gruppe von Ratsuchenden rekrutiert sich aus denjenigen, die eine Anstellung bei einer katholischen Einrichtung (Kindergarten, Schule, Krankenhaus, Caritas etc.) haben und deren Ehe gescheitert ist. Ihr Interesse an einer kirchlichen Annulierung der ersten Ehe besteht vielfach vor allem darin, nach beabsichtigter Wiederheirat ihren Arbeitsplatz in der Kirche zu sichern. Zu dieser Gruppe gehören auch geschiedene Christen beider Konfessionen, die eine Anstellung bei einer katholischen Institution anstreben.

### **III. Zum Verlauf des Vorgespräches**

#### *1. Phase*

Die Ratsuchenden berichten — je nachdem wie lange sie schon von ihrem ersten Ehepartner getrennt leben bzw. geschieden sind — meist recht lebhaft, d. h. mit starken Emotionen vom Verlauf und dem Scheitern ihrer Ehe. In dieser Phase ist es wichtig und ratsam, die Betroffenen reden zu lassen und verständnisvoll auf ihre Lebensgeschichte, die meistens auch eine Leidensgeschichte ist, einzugehen.

Obwohl der oft sehr tragische Verlauf einer Ehe kaum Bedeutung für das kirchliche Eheverfahren hat, ist es für den seelsorglichen Ratgeber im Offizialat selbstverständlich, sich für diese erste Gesprächsphase ausreichend Zeit zu nehmen.

#### *2. Phase*

Da für ein Ehenichtigkeitsverfahren insbesondere der Zeitraum vor und zur Zeit der Eheschließung von Bedeutung ist, wird in einer zweiten Phase des Gespräches das Augenmerk auf diesen Zeitabschnitt gelenkt. Auch hier ist es wichtig, die Ratsuchenden spontan sprechen zu lassen. Durch gezieltes Nachfragen wird versucht, herauszubekommen, ob im konkreten Fall ein Ehenichtigkeitsgrund vorliegt.

#### *3. Phase*

Falls während des Gespräches ein Annulierungsgrund offengelegt werden konnte, wird nun dem Ratsuchenden erläutert, wie ein Ehenichtigkeitsverfahren abläuft und welche Schritte für das Einleiten eines solchen Verfahrens notwendig sind. Dabei sehen die Interessenten den Ehenichtigkeitsprozeß oft als ein äußerst aufwendiges Verfahren an, dem sie nur wenig Verständnis entgegenbringen können. Man kann in diesem Zusammenhang versuchen, ihnen das historisch gewachsene katholische Eheverständnis (Vertrag und Sakrament) zu erklären und auf den etheologischen Bedeutungswandel (Ehe als Bund) hinweisen. (Letzterer hat allerdings bisher auf das Ehenichtigkeitsverfahren wenig Einfluß gehabt.)

Problematisch wird die 3. Phase des Gespräches dann, wenn man einem Hilfesuchenden sagen muß, daß in seinem Fall nicht an ein Ehenichtigkeits- oder Ehedispensverfahren zu denken ist, weil dafür nach den Normen des katholischen Ehe-rechts kein Grund vorliegt. Fast alle Betroffenen drücken dann deutlich ihre Enttäuschung darüber und über die Kirche aus. Einige verstehen nicht, wie die Kirche so hart und so „unchristlich“ sein könne, wo doch Jesus die „Sünder“ annimmt und den Menschen immer wieder eine Chance zum Leben gibt. Diese

Spannung läßt sich in diesen Gesprächen nicht auflösen. Es kann lediglich versucht werden, Perspektiven für den weiteren Lebensweg mit Gott und der Kirche aufzuzeigen. Dabei wird auch ausdrücklich empfohlen, sich mit einem Seelsorger (meistens ist das der zuständige Pfarrseelsorger) in Verbindung zu setzen, um mit ihm die besondere persönliche Situation zu besprechen. Der Seelsorger kann vielleicht helfen, daß auch der wiederverheiratete Geschiedene in der Gemeinde einen Lebensraum findet und dort angenommen wird. Jene Antragsteller, die ihren Glauben voll praktizieren wollen, stellen die Frage nach dem Sakramentenempfang im Falle einer Wiederverheiratung. Hier können verschiedene Orientierungshilfen gegeben werden (z. B. aus dem Würzburger Synodenbeschuß „Ehe und Familie“, Kap. 3.5 und dem Apostolischen Schreiben „Familiaris consortio“, Nr. 84, vgl. auch „Pastoral an wiederverheirateten Geschiedenen“, Beilage zu den Informationen des Pastoralamts der Diözese Linz vom April 1986).

#### **IV. Allgemeine Gesichtspunkte für die Führung des Vorgespräches**

Über die im vorausgehenden Abschnitt aufgezeigten Hilfen für den Ratsuchenden hinaus können abschließend noch einige allgemeine Gesichtspunkte für eine hilfreiche Gesprächsführung aufgezeigt werden.

Das Beratungsgespräch im Bischöflichen Offizialat ist für die Ratsuchenden eine Begegnung mit der konkreten Kirche, wenn man so will auch mit der „Amtskirche“. So mancher Interessent zeigt zu Anfang des Gespräches gewisse Unsicherheiten (möglicherweise Schwellenängste), die sich aber in vielen Fällen durch ein freundliches Wort mindern lassen. Deshalb ist es wichtig, daß der Berater während des ganzen Gespräches

- die Person und die individuelle Situation der Ratsuchenden ernst nimmt und ihren Ausführungen aufmerksam und geduldig zuhört;
- die Aussagen der Ratsuchenden nicht moralisch bewertet;
- die Ratsuchenden nicht durch bohrende Fragen überfordert (vgl. c. 220 CIC);
- den Ratsuchenden das Gefühl vermittelt, daß sie in ihrer Lebenssituation von Jesus Christus und seiner Kirche angenommen sind.

Gerade wenn den Ratsuchenden nicht durch ein Eheverfahren geholfen werden kann, ihre persönliche Situation in Einklang mit der kirchlichen Disziplin zu bringen, bekommt die 3. Phase des Gespräches besonderes seelsorgliches Gewicht. Es sind dabei folgende Gesprächsziele im Blick zu behalten:

- die Ratsuchenden ermutigen:
  - die Spannung zwischen dem Evangelium und der Begrenztheit kirchlicher Regelungen ertragen zu lernen;
  - weiterhin auf das versöhnende und lebensbejahende Wort Jesu zu vertrauen;
  - sich nicht aus der Gemeinde als Gescheiterte zurückzuziehen, sondern den Kontakt zur Gemeinde (weiterhin) zu pflegen;
- die Ratsuchenden aufrichten:
  - als wiederverheiratete Geschiedene gelten sie nicht von vornherein als offenkundige und hartnäckige schwere Sünder (vgl. c. 915 CIC) und sind auch nicht exkommuniziert (viele sind nämlich irrtümlicherweise der Ansicht, sie seien durch die zivile Wiederheirat exkommuniziert);
- den Ratsuchenden aufzeigen,
  - daß Gott mit jedem einzelnen Menschen seinen Weg geht und ihn nicht fallen läßt, gleich in welche schwierige Lebenssituation er gerät;
  - daß auch jeder katholische Christ die Kompetenz der eigenen Gewissensentscheidung für seinen Lebensweg hat.